



Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Montag, 03. Juni 2024

20.00 Uhr

Singsaal Schulhaus Blumenstein

Anwesend 44 Personen davon
2 Personen nicht stimmberechtigt
42 Stimmberechtigte

(4.27 % von Total 984 Stimmberechtigten)

Vorsitz Michael Kammer, Gemeindepräsident

Protokoll Franziska Bühler, Gemeindeschreiberin

Stimmzähler Christian Stäger und Ueli Zimmermann

Traktandenliste

1. Genehmigung der **Verwaltungsrechnung 2023** sowie Bewilligung der erforderlichen Nachkredite
2. **Sanierung Kanalüberdeckung Riedbach**
Bewilligung Verpflichtungskredit
3. **Teilrevision Gebührenreglement**
Beratung und Beschlussfassung
4. **Verschiedenes**

Auflage

Die Unterlagen liegen während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei Blumenstein öffentlich auf.

Rechtsmittel

Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen), vom 03. Juni 2024 an, beim Regierungsstatthalteramt Thun schriftlich und begründet einzureichen.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 03. Juni 2024 liegt vom 13. Juni bis am 03. Juli 2024 bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden.

Information

Die Mitteilungen des Gemeinderates zu den vorstehenden Geschäften werden allen Haushaltungen zugestellt. Das Informationsblatt kann zudem bei der Gemeindeschreiberei bezogen werden.

Stimmrecht

In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die am 03. Juni 2024 das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Blumenstein angemeldet sind.

Verhandlungen

Die **Gemeindepräsident** begrüsst die Anwesenden.

Der **Vorsitzende** gibt die im Amtsanzeiger Nr. 18 vom 02. Mai 2024 und Nr. 22 vom 30. Mai 2024 publizierte Traktandenliste bekannt. Sie stellt fest, dass im Zusammenhang mit der Versammlungseinladung und der Botschaft keine formellen Mängel angemeldet werden. Die Verhandlungen sind eröffnet.

Die **Gemeindepräsidentin** stellt die Stimmberechtigung der Anwesenden fest.

Nicht stimmberechtigt sind:

Gemeindeangestellte

- Franziska Bühler, Gemeindeschreiberin
- Iris Wittwer, Finanzverwalterin

sonst wird das Stimmrecht niemandem bestritten.

Christian Stäger und Ueli Zimmermann werden offen und einstimmig als Stimmzähler gewählt. Gleichzeitig werden sie aufgefordert, die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten zu ermitteln.

Die unmittelbare Ermittlung ergibt 42 stimmberechtigte Personen.

Zuhanden des Protokolls stellt die Vorsitzende fest,

- dass die vorgeschlagene Reihenfolge der Traktanden unbestritten ist;
- dass die nicht stimmberechtigten Personen getrennt von den Stimmberechtigten sitzen (die Gemeindeschreiberin Franziska Bühler und die Finanzverwalterin Iris Wittwer zusammen mit der Versammlungsleitung vor der Bühne) und sich zu den Geschäften nicht äussern dürfen;
- dass alle anwesenden Personen ihre Rechte ungehindert und uneingeschränkt wahrnehmen können.

1. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2023

sowie Bewilligung der erforderlichen Nachkredite

Der Finanzverwalterin **Iris Wittwer** erläutert die Jahresrechnung 2023 und gibt die wesentlichen Abweichungen zum Budget bekannt.

Ergebnis

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'419.17 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 41'000.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 46'419.17.

Im Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) wurden gemäss den gesetzlichen Vorgaben aufgrund des Ergebnisses zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 20'026.08 getätigt. Ebenfalls wurde eine Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Gemeindestrassen gemäss Reglement in der Höhe von CHF 400'000.00 vorgenommen. Nach Verbuchung dieser Aufwendungen schliesst der Allgemeine Haushalt mit einem ausgeglichenen Ergebnis von CHF 0.00 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 12'900.00.

Ohne Berücksichtigung der Einlage in die Vorfinanzierung Gemeindestrassen und ohne Einlage in die finanzpolitische Reserve beträgt der Ertragsüberschuss brutto CHF 405'419.17.

Erfolgsrechnung

Die wichtigsten Geschäftsfälle und Budgetabweichungen in der Erfolgsrechnung werden nach Funktionen erläutert:

2 Bildung

In der Funktion Bildung resultiert ein Minderaufwand von rund CHF 66'000.00. Hauptgründe hierfür sind der Mehrertrag aus Vermietung eines Schulzimmers an den Kanton für die Durchführung eines Sprachheilkindergartens sowie höhere Rückerstattungen für Schulgelder der Anschlussgemeinde Pohlern.

5 Soziale Sicherheit

Der erhebliche Minderaufwand von rund CHF 169'000.00 ist auf tiefere Kosten des Kantons für den Lastenausgleich Sozialhilfe im Vergleich zum Budgetwert und auf die Auflösung der Rückstellung für die Kosten 2022 zurückzuführen. Die Kosten sind jedoch schwierig abzuschätzen und beruhen auf den Empfehlungen des Kantons mittels alljährlich Prognosen für den erwarteten pro Kopf Beitrag. Für Alimentenbevorschussungen sind keine Kosten entstanden und der Aufwand Betreuungsgutscheine liegt weiter unter dem Budgetwert.

6 Verkehr

Gestützt auf das gute Jahresergebnis wurde der Betrag von CHF 400'000.00 in die Vorfinanzierung Werterhalt Gemeindestrassen gemäss Reglement eingelegt. Dies ist die Hauptbegründung zur hohen Abweichung in der Funktion Verkehr von rund CHF 429'000.00. Mehraufwand entstand beim Winterdienst (+CHF 3'800.00), bei den Dienstleistungen Dritter (+CHF 29'300.00) für die Projektkosten Überdeckung Riedbachkanal und beim Unterhalt Strassenbeleuchtung infolge höherer Betriebs- und Unterhaltskosten von CHF 7'100.00.

9 Finanzen und Steuern

Es resultiert ein erheblicher Mehrertrag von rund CHF 174'500.00.

Bei den Einkommenssteuern ist ein Mehrertrag von CHF 160'300.00 zu verzeichnen. Der Mehrertrag bei den Gewinnsteuern beträgt CHF 88'500.00. Mehrerträge konnten auch bei den Grundstückgewinnsteuern (+CHF 19'950.00) sowie den Liegenschaftssteuern (+CHF 8'700.00) verbucht werden.

Investitionsrechnung / Abschreibungen

Die in der Bilanz aktivierten Nettoinvestitionen betragen rund CHF 1'134'700.00. Der Investitionsanteil gemessen an den Gesamtausgaben beträgt 20%, was deutlich über dem Durchschnitt aller bernischen Gemeinden von 12% liegt. Die Hauptausgaben wurden für folgende Investitionsvorhaben getätigt:

- Schulliegenschaft; Ersatz Sportbelag Trockenplatz
- Anschaffung neues Kommunalfahrzeug
- Sanierung Wasserleitungen Riedbach- und Thunstrasse

Der in der Erfolgsrechnung verbuchte Abschreibungsaufwand (nach Lebensdauer der einzelnen Anlagen) für die aktivierten Investitionsausgaben beträgt CHF 215'000.00.

Nachkredite

Die Nachkredite gemäss Detailliste in der vollständigen Jahresrechnung 2023 betragen Total CHF 938'445.59. Davon sind CHF 432'336.54 gebunden und CHF 506'109.05 fallen in die Bewilligungskompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung nimmt diese zur Kenntnis.

Die **Bilanz** wird anhand der schematischen Darstellung erläutert:

- In den Aktiven sind flüssige Mittel von CHF 2.5 Mio. vorhanden. Bei den Anlagen, Forderungen und transitorischen Aktiven beträgt der Bestand CHF 2.3 Millionen. Das Verwaltungsvermögen weist per 31.12.2023 einen Bestand von CHF 5.3 Mio. auf.
- In den Passiven finden wir das Fremdkapital von rund CHF 1,9 Mio. (nur laufende Verbindlichkeiten, keine Schulden), inklusive transitorischen Passiven, Rückstellungen und Fonds. Die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen betragen CHF 6.1 Mio. und die Reserven belaufen sich auf CHF 670'000.00.
- Das Eigenkapital (Bilanzüberschuss) von CHF 1.4 Mio. steht zur Deckung von künftigen Aufwandüberschüssen zur Verfügung.

Rechnungsprüfung

Die Jahresrechnung 2023 wurde am 16. Mai 2024 durch das Rechnungsprüfungsorgan Fankhauser + Partner AG, Huttwil, revidiert. Dabei wurde festgestellt, dass die Jahresrechnung 2023 den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften entspricht. Das Rechnungsprüfungsorgan beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2023.

Kenntnisnahme Datenschutzbericht

Das Rechnungsprüfungsorgan bestätigt, dass die Datenschutzbestimmungen und der Datenschutz im Jahr 2023 eingehalten worden sind. Die Versammlung nimmt davon Kenntnis.

Antrag des Gemeinderates

Das Rechnungsprüfungsorgan und der Gemeinderat beantragen, die Jahresrechnung 2023 mit allen Bestandteilen und mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 5'419.17 zu genehmigen.

Diskussion

Diskussion wird keine geführt.

Beschluss

Auf Antrag des Gemeinderates und des Rechnungsprüfungsorgans wird in offener Abstimmung die Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 5'419.17 einstimmig genehmigt.

2. Sanierung Kanalüberdeckung Riedbach

Bewilligung Verpflichtungskredit

Michael Wyss, Ressortleiter, erklärt das Geschäft zusammenfassend:

Die STI Bus AG hat bei ihrem Busdepot in Blumenstein grobe Mängel an der Kanalüberdeckung des Riedbachs festgestellt. Der vorhandene Kanal ist in erster Linie eine Brückenkonstruktion für Strasse und Vorplatz. Konstruktionen dieser Art gehören daher nicht in die Verantwortung und Zuständigkeit der Schwellenkorporation, sondern der Grundeigentümer.

Die durchgeführten Untersuchungen und Analysen ergaben, dass der komplette Kanal zwingend sanierungsbedürftig ist. Die aufgenommenen Zustandsbilder des Kanals zeigen sehr deutlich, dass Sanierungsmassnahmen über die gesamte Länge notwendig sind. Es sind teilweise Ausbrüche mit einer Tiefe von 20 cm im Beton vorhanden, welche die Stabilität massiv reduzieren.

Die Gesamtlänge ist je zur Hälfte im Bereich der öffentlichen Gemeindestrasse (Allmendegenstrasse) sowie auf der Parzelle der STI Bus AG. Es wurde daher beschlossen, die Gesamtsanierung gemeinsam anzugehen und je zur Hälfte zu finanzieren. Die anfallenden Kosten werden aufgeteilt, ohne dass von Seite der Einwohnergemeinde eine Vorfinanzierung vorgenommen werden muss. Der Kostenvoranschlag (+/- 10 %) für die Sanierung beläuft sich auf insgesamt CHF 420'000.—.

Im vergangenen Jahr fanden mehrere Projektbesprechungen statt, bei welchen die notwendigen und zielführenden Massnahmen definiert wurden. Die Ausführung soll im Sommer/Herbst 2024 erfolgen. Das benötigte Baugesuch wurde anfangs 2024 eingereicht. Entsprechende Vorbesprechungen mit den betroffenen kantonalen Amtsstellen wurden bereits geführt und die Vorgaben ins Projekt integriert.

Die Sanierung ist notwendig und unumgänglich. Zu erwähnen ist, dass während der Bauzeit die Allmendegenstrasse nicht durchgängig befahrbar sein wird. Jedoch wurde ein provisorischer Fussgängerweg eingeplant und berücksichtigt. Somit ist auch der Schulweg jederzeit gewährleistet. Die entsprechenden Verkehrsmassnahmen werden zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den erforderlichen Verpflichtungskredit über CHF 210'000.— zu genehmigen.

Diskussion

Christian Stäger: In der Kostenübersicht werden für Untersuchungen, Verschiedenes und Unvorhergesehenes sowie Honorare CHF 152'700.— ausgewiesen. Dies ist der grösste Posten, was ist darin alles enthalten?

Michael Wyss: Darin sind die Reserven von ca. 12 % enthalten, die Kosten des Baubewilligungsverfahrens, die bereits erfolgten Arbeiten der Zustandsanalyse, Rissprotokolle sowie Vermessungen und die Ingenieurskosten.

Beschluss

Auf Antrag des Gemeinderates wird der erforderliche Verpflichtungskredit über CHF 210'000.— mit grosser Mehrheit genehmigt.

3. Teilrevision Gebührenreglement

Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende, erläutert das Geschäft:

Die Teilrevision des Gebührenreglements aus dem Jahr 2013 drängte sich seit einiger Zeit auf. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR hat im April 2023 ein überarbeitetes Musterreglement veröffentlicht, was die Revision nun vorangetrieben hat.

Das Gebührenreglement wurde komplett überprüft und mit dem Musterreglement abgeglichen. Nebst kleineren Anpassungen und Ergänzungen sind insbesondere zwei Bereiche von Wichtigkeit:

Bauwesen

Bisher waren nicht alle Arbeiten der RegioBV Westamt und der Gemeindeverwaltung abgedeckt. Bauvoranfragen oder auch Baupolizeifälle sind kaum erwähnt und konnten den Verursachern nur in Folge eines Baugesuches in Rechnung gestellt werden.

Der Entwurf im Baubereich wurde in Zusammenarbeit mit der RegioBV Westamt erstellt. Die Aufführung im überarbeiteten Gebührenreglement erfasst nun jeden Arbeitsschritt und kann einfach nachvollzogen werden.

Benutzung Schulliegenschaften

Die heutige Benutzungsordnung wurde von der Schulkommission erstellt und durchgesetzt. Die rechtliche Grundlage und Aufgabenübertragung hierzu fehlen jedoch. Mit dem neuen Art. 48 im Gebührenreglement wird für die Vermietung der Schulliegenschaften ein Gebührenrahmen festgelegt und der Gemeinderat legitimiert, innerhalb dieses Gebührenrahmens eine Benutzungsordnung zu erstellen und Mietgebühren festzulegen.

Zu erwähnen ist hierbei, dass die Schulliegenschaften in erster Linie dem Schulbetrieb dienen und schulfremde Nutzungen sekundär behandelt werden. Während der Schulraumvermietung an die HSM Münchenbuchsee wird es zunehmend schwerer, Räume an Drittpersonen zu vermieten. Zudem sind wir in der glücklichen Lage, dass unsere Schule stetig wächst und die Räume schulintern ausgelastet sind.

Gebührentarif

Die Anpassungen im Gebührentarif liegen gemäss Art. 52 des Reglements in der Kompetenz des Gemeinderates. Dieser sieht folgende Erhöhung der Aufwandgebühren vor:

| | | |
|------------------|---------------|---------------|
| Aufwandgebühr I | alt CHF 60.— | neu CHF 75.— |
| Aufwandgebühr II | alt CHF 100.— | neu CHF 120.— |

Der Gebührentarif ist nicht Bestandteil der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Gebührenreglements zu genehmigen.

Diskussion

Werner Peter: Wenn die Kosten erhöht werden, darf dann auch mit einer schnelleren Arbeitsweise der RegioBV gerechnet werden?

Der Vorsitzende: Die Problematik der Wartezeiten ist der RegioBV bekannt und für alle Anschlussgemeinden gleich. Wir hoffen auf eine Besserung.

Fritz Schütz: Werden die Räume den Vereinen somit nicht mehr zur Verfügung gestellt?

Der Vorsitzende: Wenn möglich schon, die Schule hat jedoch Vorrang. In erster Linie sollen die Gebühren und Kostenverrechnung besser geregelt werden.

Beschluss

Auf Antrag des Gemeinderates wird die Teilrevision des Gebührenreglements mit grossem Mehr genehmigt.

4. Verschiedenes

Informationen aus dem Gemeinderat

Eiertütschen

Der Vorsitzende: Der Gemeinderat wird im Jahr 2025 wieder ein Eiertütschen organisieren. Je nach Anklang wird der Anlass jährlich stattfinden.

Nächste ordentliche Gemeindeversammlung

Der **Vorsitzende** orientiert, dass die nächste ordentliche Gemeindeversammlung am Montag, 25. November 2024, stattfinden wird.

Wortmeldungen aus der Mitte der Versammlung

Löcher in Allmendeggenstrasse

Fritz Schütz: Werden die beiden Löcher in der Allmendeggenstrasse, bei Winkler Rolf und Hans Eduard, in nächster Zeit geflickt? Diese bestehen schon lange.

Michael Wyss wird der Sache nachgehen. Danke für den Hinweis.

Biketrial

Peter Zimmermann: Wie ist der Stand betreffend Biketrial? Bund und Kanton fordern ja auch den Aufbau eines Netzwerks.

Franziska Bühler: Der Bauherr hat das Gesuch überarbeitet. Es liegen nach wie vor Einsprachen vor, sämtliche Amts- und Fachberichte sind jedoch positiv. Die Einsprachen werden nun

